



Erneuerungswahlen Gemeindebehörden 2026/2030 / 1. Wahlgang 8. März 2026

Wahlvorschlag Reformierte Kirchgemeinde (7 Sitze)

für die am 8. März 2026 stattfindende Erneuerungswahl der Mitglieder der reformierten Kirchgemeinde und dessen / deren Präsidentin bzw. Präsidenten für die Amtsdauer 2026 - 2030

Als Mitglied der reformierten Kirchgemeinde werden folgende Personen zur Wahl vorgeschlagen:

Name, Vorname, Geschlecht	Geburtsdatum	Beruf	Adresse	Zusatz (bisher /neu)	Partei	Rufname (freiwillig)



Von den vorstehend aufgeführten Personen wird **als Präsidentin bzw. Präsident der reformierten Kirchgemeinde** folgende Person zur Wahl vorgeschlagen:

Name, Vorname, Geschlecht	Geburtsdatum	Beruf	Adresse	Zusatz (bisher /neu)	Partei	Rufname (freiwillig)

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Kandidatinnen und Kandidaten genannt sein, als Stellen in der Behörde zu besetzen sind. Jede Kandidatin bzw. jeder Kandidat darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge pro Behörde und dort höchstens einmal genannt sein (§ 50 GPR).

Jeder Wahlvorschlag muss von **mindestens 15 Stimmberechtigten** des betreffenden Wahlkreises unterzeichnet sein. Eine stimmberechtigte Person kann nur einen Wahlvorschlag pro Behörde unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden (§ 51 GPR).

Den vorstehenden Wahlvorschlag **unterstützen** folgende Stimmberechtigte mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde Egg:

	Name, Vorname	Geburtsdatum	Adresse	Unterschrift
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				



	Name, Vorname	Geburts- datum	Adresse	Unterschrift
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				

Der Wahlvorschlag muss bis spätestens am 13. November 2025 an die Gemeinderatskanzlei eingereicht werden.
